

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2020/169**

Datum der Freigabe:

Amt:	Eigenbetriebe/Liegenschaften	Datum:	28.07.2020
Bearb.:	Jörg Exner	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Jörg Exner		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	10.08.2020	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	24.08.2020	öffentlich

### Abzeichnungslauf

### Betreff

Behandlung des Jahresgewinns 2019 aus dem Eigenbetrieb "Hafenbetrieb und Wasserwerk" der Stadt Kappeln

### Sach- und Rechtslage:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Hafenbetrieb und Wasserwerk“ der Stadt Kappeln weist zum 31.12.2019 einen Jahresgewinn in Höhe von 15.077,63 € aus. Die Stadtvertretung hat über die Behandlung des Jahresgewinns zu beschließen.

Nach § 8 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung soll für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Eigenbetriebes und, soweit die Abschreibungen nicht ausreichen, für Erneuerungen aus dem Jahresgewinn Rücklagen gebildet werden. Bei umfangreichen Investitionen kann neben die Eigenfinanzierung die Finanzierung aus Krediten treten; Eigenkapital und Fremdkapital sollen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

Sofern diese Gewinne per Beschluss der Rücklage zugeführt werden, stehen diese dann auch für zukünftige Investitionen oder Unterhaltungsaufwand gemäß dem Satzungszweck zur Verfügung.

Nach § 8 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung darf die Gemeinde Eigenkapital nur ausnahmsweise entnehmen, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgaben und die zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebes nicht beeinträchtigt werden. Vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung ist die Werkleitung zu hören; sie hat schriftlich Stellung zu nehmen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Der Jahresgewinn 2019 des Eigenbetriebes der Stadt Kappeln „Hafenbetrieb und Wasserwerk“ in Höhe von 15.077,63 € ist nach Beschlussfassung der Stadtvertretung dem Gewinnvortrag zuzuführen und steht damit für zukünftige Investitionen oder Unterhaltungsaufwand gemäß dem Satzungszweck zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss als Werkausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt:  
Der Jahresgewinn 2019 des Eigenbetriebes „Hafenbetrieb und Wasserwerk“ der Stadt Kappeln in Höhe von 15.077,63 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Anlage(n)